



FACTSHEET
1/2019
Deutsche
Menschenrechtskoordination
Mexiko

Foto: © David Paniagua / Amnesty International

MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER*INNEN IN MEXIKO: DIE REGIERUNG VERSAGT BEI IHREM SCHUTZ

*“Wir möchten das Bild von Julián Carrillo in Erinnerung behalten und wollen seinen Fall nicht vergessen: die Täter*innen müssen zur Rechenschaft gezogen werden - sie und ihre Auftraggeber*innen. Ausgangspunkt für die strafrechtlichen Ermittlungen ist die Tätigkeit von Julián als Menschenrechtsverteidiger.“*

Isela González von der Organisation Alianza Sierra Madre A.C. (ASMAC) in Chihuahua

In Mexiko sind Einzelpersonen und Gruppen, die sich für die Verwirklichung und Einhaltung der Menschenrechte einsetzen, erheblichen Risiken und Gefahren ausgesetzt. Aufgrund ihres Engagements werden sie schikaniert, bedroht, Opfer gewaltsamer Übergriffe oder sogar ermordet. Die Medien, aber auch Bedienstete des Staates, tragen durch öffentliche Diffamierung von Menschenrechtsverteidiger*innen erheblich zu ihrer Gefährdung bei. 2018 wurden dem UN-Hochkommissariat für Menschenrechte in Mexiko zufolge mindestens 14 Menschenrechtsverteidiger*innen getötet.

erzwungene Geständnisse haben zur Folge, dass Menschenrechtsverteidiger*innen teilweise Jahre unschuldig in Haft verbringen. Ihre Fälle werden verschleppt, ihnen wird Akteneinsicht sowie ein Rechtsbeistand verwehrt.

Angehörige indigener und ländlicher Gemeinschaften, die Land- und Umweltrechte und damit ihre Lebensgrundlage durch groß angelegte Wirtschaftsprojekte gefährdet sehen und sich dagegen wehren, sind besonders gefährdet. Unternehmen kommen ihrer Verantwortung, durch ihre Geschäfte nicht zu Menschenrechtsverletzungen beizutragen, häufig nicht nach.

Die UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen

wurde 1998 von der UN-Generalversammlung verabschiedet. Nach dieser Erklärung sind Menschenrechtsverteidiger*innen Personen, die sich für die Wahrung der in internationalen Abkommen definierten Menschenrechte einsetzen, unabhängig davon, ob sie in einer Organisation tätig sind oder als Einzelperson. Die Erklärung benennt insbesondere die Verantwortung der Staaten, ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen und Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen aufzuklären und zu unterbinden.

Menschenrechtsverteidiger*innen werden häufig willkürlich festgenommen und inhaftiert, um sie an ihrer Arbeit zu hindern. Diese Behandlung bietet ein Einfallstor für weitere Menschenrechtsverletzungen wie Misshandlungen und Folter. Unter Folter

Eine ebenfalls stark gefährdete Personengruppe sind Journalist*innen, die über Korruptionsfälle oder die Beteiligung staatlicher Sicherheitskräfte und der Organisierten Kriminalität an Menschenrechtsverletzungen berichten. Laut Reporter ohne Grenzen gehört Mexiko weltweit zu den gefährlichsten Ländern für Medienschaffende: 2018 wurden in Mexiko neun Journalist*innen aufgrund ihrer Arbeit ermordet. Tätliche Übergriffe, Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen Journalist*innen gehören zum Berufsalltag. Die Verstrickung von Politik



und Organisierter Kriminalität gelten in einigen Regionen als Tabuthemen. Einige Journalist*innen geben ihren Beruf vollständig auf, ziehen um oder verlassen ihr Land.

Die Regierung hat 2012 einen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen eingerichtet. Allerdings wird dieser den vielfältigen Risiken nicht gerecht: Zuständigkeiten innerhalb des Schutzprogramms sind unzureichend geklärt. Es fehlt an einer Strategie, die auch präventive Elemente enthält. Dies ist insbesondere in Regionen notwendig, in denen die Bedrohungen zunehmen. Die Wirksamkeit des Mechanismus wird davon abhängen, ob die strukturellen Ursachen der Menschenrechtskrise effektiv bekämpft werden. Die Legitimität der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen muss öffentlich anerkannt, und die Täter*innen müssen konsequent strafrechtlich verfolgt werden. Solange die Übergriffe keine rechtlichen Konsequenzen haben, wird sich an der Bedrohungslage nichts ändern.

Die Deutsche Menschenrechtskoordination Mexiko empfiehlt

der mexikanischen Regierung:

- die Bedeutung der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger*innen für die Förderung der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und nachhaltigen Entwicklung öffentlich anzuerkennen;
- Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger*innen umfassend und unabhängig zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen;
- den nationalen Schutzmechanismus für Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen zu stärken, so dass ihre Sicherheit gewährleistet ist und sie ihre Arbeit effektiv ausüben können;
- eine staatliche Politik zu entwickeln und umzusetzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen und Journalist*innen schützt und ihre Arbeit fördert; zivilgesellschaftliche Organisationen sind an der Ausarbeitung zu beteiligen;
- die Empfehlungen des UN-Sonderberichterstatters für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen und des UN-Sonderberichterstatters zur Meinungsfreiheit umzusetzen.

der deutschen Regierung:

- Übergriffe gegen Menschenrechtsverteidiger*innen, insbesondere gegen Land- und Umweltrechtsverteidiger*innen, in den Gesprächen mit der mexikanischen Regierung anzusprechen und Einzelfälle durch die deutsche Botschaft vor Ort bis zu deren Aufklärung zu verfolgen;
- Maßnahmen zur Stärkung des Schutzmechanismus im Rahmen einer ganzheitlichen Strategie und in Koordination mit Menschenrechtsorganisationen zu unterstützen;
- gegenüber der mexikanischen Regierung die Besorgnis über die vorherrschende Straflosigkeit anzusprechen sowie eine umfassende und unabhängige Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung der Täter*innen zu fordern;
- den Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen als Querschnittsaufgabe der Außenpolitik zu begreifen und die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen kohärent und systematisch umzusetzen;
- in der Entwicklungszusammenarbeit Menschenrechtsorganisationen aktiv einzubinden, Menschenrechtsverteidiger*innen zu fördern und ihre Expertise im Rahmen der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht einzuholen;
- sicherzustellen, dass in Mexiko ansässige deutsche Unternehmen die Rechte von Menschenrechtsverteidiger*innen respektieren und nicht an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind.

der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten:

- die EU-Leitlinien zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen systematisch umzusetzen und bei den mexikanischen Gesprächspartner*innen strukturelle Verbesserungen zu ihrem Schutz einzufordern;
- Bedrohungen und gewaltsame Angriffe öffentlich zu verurteilen, Opfer von Diffamierungskampagnen öffentlich zu stärken und kriminalisierte Menschenrechtsverteidiger*innen durch eine kontinuierliche Prozessbeobachtung der EU-Delegation gezielt zu stützen;
- mit Vertreter*innen der mexikanischen Zivilgesellschaft eine Strategie und einen Aktionsplan für das Engagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger*innen zu entwickeln und deren Umsetzung alle sechs Monate zu überprüfen.